

4537/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. - Ing. Werner Kummerer und Genossen haben am 18. September 1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten beim Grenzübergang Reintal gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1.) "In welcher Weise war das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an den Verhandlungen über die Ausdehnung der Öffnungszeiten beteiligt?
- 2.) War Ihnen das oben angeführte Schreiben des Finanzministeriums bekannt?
- 3.) Waren Ihnen die Einwände des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Bern - hardsthal bekannt?
 - 3a) Wenn ja, wie wurden die Einwendungen beurteilt?
- 4.) Hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit der betroffenen Gemeinde und/oder dem Land Niederösterreich Kontakt aufgenommen?
 - 4a) Wenn nein, warum nicht?
- 5.) Beabsichtigen Sie, die bis Ende des Jahres befristete Verlängerung der Öffnungszeiten auslaufen zu lassen und erst, wie zugesichert, nach dem Bau einer Umfahrung Reintal wieder aufzunehmen ?"

Diese Fragen beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1, 3 bis 5:

Gemäß dem Bundesgesetz über die Durchführung von Personenkontrollen aus Anlaß des Grenzübergangs (Grenzkontrollgesetz - GrekoG), BGBI. Nr. 435/1996 ist das BMaA - im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres - mit dessen Vollziehung nur insoweit betraut, soweit Angelegenheiten des Völkerrechts oder internationale Gepflogenheiten berührt werden. Die Errichtung von Grenzübergangsstellen und alle damit zusammenhängenden Fragen wie Verkehrszeiten, Benützungsumfang, etc. fallen in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, das - soweit Angelegenheiten der Betrauung von Zollorganen berührt werden - das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen hat.

Österreich hat sich mit dem Beitritt zur Europäischen Union verpflichtet, das EU - Recht in seiner Gesamtheit anzuwenden. Artikel 6 des EG - Vertrages sieht das Verbot der Diskriminierung von Staatsbürgern anderer EU - Mitgliedsstaaten vor. Aus diesem Grunde wurde es notwendig, die bisherigen bilateralen Grenzübergangsstellen zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten auf EU - Bürger zu erweitern.

Bezüglich der bilateralen Grenzübergangsstellen mit der Tschechischen Republik (Reintal, Mitterretzbach und Schrattenberg) wurde deshalb ebenfalls die Zulassung der EU - Bürger seit längerem angestrebt, um dem Gleichbehandlungsgebot des EG - Vertrages zu entsprechen. Im Rahmen der 4. Tagung der österreichisch - tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge, die am 19. Juni 1998 in Wien unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen stattfand und an der auch ein Vertreter des BMaA teilnahm, konnte die Zustimmung der tschechischen Seite zu einer EU - konformen Regelung unter der Bedingung erreicht werden, daß die Öffnungszeit des Grenzüberganges Reintal - Postorna (den Öffnungszeiten aller anderen nicht durchgehend geöffneten Grenzübergänge angepaßt) täglich auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr erweitert wird.

Da die anderen Fragen nicht in den Bereich der Vollziehung des BMaA fallen, bitte ich um Verständnis, wenn ich von einer diesbezüglichen Beantwortung absehe.

Zu Frage 2:

Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Marktgemeinde Bernhardsthal vom 26. Juni 1992, GZ. ZGr - 152/25 - III/1192, wurde dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Kopie zur Kenntnisnahme übermittelt.